

**Gefährdungsbeurteilung - 6.1 Außenbereich**

<b>Schule:</b>	
<b>Erstellt durch:</b>	
<b>Datum:</b>	

<b>Prioritätsstufen:</b>	gering	<b>1</b>	Maßnahmen sind nicht erforderlich
	mittel	<b>2</b>	Maßnahmen sind angezeigt
	hoch	<b>3</b>	Maßnahmen sind durchzuführen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Rechtsgrundlage u.a.	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
1	Sind Zu- und Ausgänge von Schulgrundstücken gegen unmittelbares Hineinlaufen in den Straßenverkehr gesichert? Hinweis: z.B. Geländer, Pflanzstreifen	§ 13 (2) DGUV Vorschrift 81									
2	Ist der Fluchtweg im Freien so gestaltet, dass es zu keinem Rückstau durch flüchtende Personen kommen kann?	ASR A2.3 (4) § 13 (2) DGUV Vorschrift 81									
3	Sind die Bodenbelege im Außenbereich trittsicher, auch bei Nässe? Hinweis: Rutschhemmung - Außen- und Fluchttreppen R11 oder R10 V4 - Wege R11 - Rampen R12 und max. 6% Neigung - Polierte Steinplatten, Granit, scharfkantiges Pflaster, Splitt-, Schlacken- oder Grobkiesbelege sind ungeeignet.	§ 9 DGUV Vorschrift 81, § 14 (3) DGUV Vorschrift 81 DGUV Regel 108-003, ASR A1.5 (2)Fußböden DIN 18040-1 barrierefreie Zugänge									
4	Werden Stolperstellen vermieden? - keine Einzelstufen, - Unebenheiten des Bodenbelags, - Türstopper max. 15 cm von der Wand entfernt?	DGUV Regel 102-601 (3.1) § 5 (2) DGUV Vorschrift 81									
5	Ist ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung vorhanden?	§ 21 (1) DGUV Vorschrift 81 § 23 DGUV Vorschrift 81 §23 DGUV Vorschrift 1									
6	Sind die Geräte- und Schuppenhäuser wie folgt gestaltet: - die Grundordnung ist gewährleistet, - Regale/Lagereinrichtungen sind stand- und kippsicher, - Verglasungen aus Sicherheitsglas und bei Bedarf sind ballwurfsicher ausgeführt?	§ 6 DGUV Vorschrift 81 § 14 (1) DGUV Vorschrift 81									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Rechtsgrundlage u.a.	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
7	Sind Treppen sicher begehbar? <u>Hinweis:</u> - beidseitige Handläufe - Erkennbarkeit Stufen - keine gewendelten Läufe - nutzbare Breite notwendiger Treppen darf 2,40 m nicht überschreiten	§ 9 DGUV Vorschrift 81 DGUV Regel 102-601 (3.1)  MSchulbauR									
8	Sind Aufenthaltsbereiche mit Absturzhöhen ab 0,30 m bis über 1,00 m mit Umwehrungen gesichert, die nicht zum Klettern, Ablegen von Gegenständen, Rutschen bzw. Aufsitzen, verleiten? <u>Hinweis:</u> - Hort in Schule 1,10 m hoch, Stababstand max. 11 cm * auch Gitterroste beachten!	§ 8 (1) DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 102-601 (3.1)									
9	Sind Verkehrswege/Aufenthaltsbereiche unmittelbar am Gebäude durch Schneefanggitter auf dem Dach gesichert?	ASR A 2.1 Schutz vor herabfallenden Gegenständen									
10	Sind Aufenthaltsbereiche der Schulkinder frei von Pflanzen, von denen besondere Verletzungs- und Gesundheitsgefahren ausgehen? <u>Hinweis:</u> Goldregen, Seidelbast, Pfaffenhütchen und Stechpalme sind verboten. Riesenbärenklau (ätzende Wirkung), Ambrosia (Pollenbelastung) sowie Gewächse mit Dornen oder Stacheln sind ungeeignet. Pflanzen, deren Früchte aufgrund von Farbe und Form Kinder zum Verzehr anregen können und die gesundheitsschädigende Stoffe beinhalten. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ist mindestens auf sehr giftige Pflanzen zu verzichten.	DGUV Information 202-023 Giftpflanzen  "Liste giftiger Pflanzenarten" im Bundesanzeiger vom 06.05.2000  "Liste besonders giftiger Gartenpflanzen und einheimischer Pflanzen in der freien Natur" im Bundesanzeiger vom 19.05.2021									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Rechtsgrundlage u.a.	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
11	Ist der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück mindestens 1,00 m hoch sicher eingefriedet? <u>Hinweis:</u> - Zäune dürfen nicht zum Klettern verleiten. - Spitzen und scharfe Kanten sind unzulässig. - lichte Abstände maximal 12 cm - Vermeidung von Halsfangstellen durch Abschlussleiste oder Lattenabstand < 4,5 cm - Einfriedung darf nicht zum Klettern/Aufsitzen verleiten	DGUV Regel 102-601 (3.1)									
12	Sind zugängliche Ecken und Kanten abgerundet ausgeführt? <u>Hinweis:</u> gilt für Randsteine von Beeten, Bänke, Treppen, Mauern, Stützen, Leuchten, Gerätehäuse, Stützen, Baumschutzartikel, Gerätehäuser	§ 6 (2) DGUV Vorschrift 81 § 11 (1) DGUV Vorschrift 81 DGUV 102-601 (3.2) Hinweis									
13	Sind für das Abstellen von Fahrrädern sichere Einrichtungen und Zugangswege vorhanden? <u>Hinweis:</u> Fahrradständer ohne scharfe Kanten	§ 14 (2) DGUV Vorschrift 81 DGUV Regel 102-601 (3.1)									
14	Befinden sich die Stellflächen für Fahrzeuge außerhalb der Pausenhofflächen?	§ 13 (1) DGUV Vorschrift 81 DGUV Regel 102-601 (3.1)									
15	Erfolgt unvermeidbarer Fahrverkehr wie z.B. Essenanlieferung, Müll auf dem Pausenhof nur mit Schrittgeschwindigkeit und ohne Rückwärtsfahren?	§ 13 (1) DGUV Vorschrift 81									
16	Sind notwendige Verkehrswege ausreichend beleuchtet (mindestens 5 lx)? <u>Hinweis:</u> Empfehlung DGUV Regel 102-601 Branche Schule 20 Lux Betrieblicher Parkplatz 10 lx 25 Ra	§ 14 (4) DGUV Vorschrift 81, ASR A3. (4-7) Beleuchtung  ASR A3.4 Anhang 4 (2.1)									
17	Sind Einfriedungen bzw. Zäune frei von Spitzen, vorspringenden Teilen oder Drahtenden? <u>Hinweis:</u> - lichte Abstände maximal 12 cm - Vermeidung von Halsfangstellen durch Abschlussleiste oder Lattenabstand < 4,5 cm - Einfriedung darf nicht zum Klettern/Aufsitzen verleiten	§ 14 (1) DGUV Vorschrift 81  DIN EN 1176 (bei Spielgeräten)									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Rechtsgrundlage u.a.	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
18	Sind Einfriedungen so angelegt, dass Kinder diese nicht vom Bodenbereich unterqueren können?										
19	Bestehen Schülern zugängliche Verglasungen in Verkehrs- und Aufenthaltsbereichen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas bzw. gleichwertig sicheren Materialien ?	§ 7 DGUV Vorschrift 81 DGUV Regel 102-601 (3.1) DIN 18008-4 Leitfaden zur Glasbemessung									
20	Sind Wasseranlagen sicherheitsgerecht gestaltet? <u>Beachte:</u> - Anordnung im Randbereich der Pausenhoffläche - Einsehbarkeit der Wasserfläche - Wassertiefe maximal 1,20 m (in Grundschulen 80 cm empfohlen) - bei mindestens 1,00 m breiter Flachwasserzone von maximal 0,40 m Tiefe <u>ohne Flachwasserzone:</u> - Sicherung durch Zäune / Umwehrung	§ 14 (5) DGUV Vorschrift 81 § 15 (5) DGUV Vorschrift 81 DGUV Regel 102-601 (3.1)									
21	Kann bei öffentlicher Nutzung nach Schulschluss die Sauberkeit und Sicherheit der Anlage für den kommenden Schulbeginn/tag gewährleistet werden? <u>Hinweis:</u> - Scherben, Zigaretten, zusätzlicher Müll etc. - Beschädigungen, Vandalismus	DGUV Vorschrift 1									
22	Sind Fahrradstellplätze am Rand oder getrennt vom Pausenhof angeordnet?	§ 14 (2) DGUV V 81									
23	Sind die Fahrradstellplätze so gestaltet, dass ausgeschlossen werden kann, dass es zu Diebstählen oder Sachbeschädigungen kommt?										